

Leserbrief zu FAZ vom 15.04.2020: „Expertenschaft?“.

Herrn Reinhard Müller ist für seinen klugen Kommentar über die Entscheidungsverantwortung unserer demokratisch gewählten Politiker sehr zu danken. Zu dieser exklusiven Verantwortung gehört, wie Herr Müller treffsicher betont, auch das Erkunden des jeweiligen Fachwissens als Basis für die zu treffende Entscheidung.

Er verdeutlicht dies an die von John F. Kennedy bei der Kuba-Krise 1962 damals zu treffende Entscheidung, ebenso wie an die von unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgegebene Energiewende, wobei sie tragischer Weise nach der Überzeugung vieler fachlich ausgewiesener Persönlichkeiten, angefangen von dem renommierten Ökonomen Prof. Sinn bis hin zu vielen Ingenieuren der Versorgungswirtschaft, den „falschen“ Rat von Wissenschaftlern regierungsnaher Institutionen angenommen hat.

Es ist nämlich nie zielführend, die Frösche zu befragen, ob das Trockenlegen des Teiches machbar ist. Ebenso sollte man z.B. nicht Experten der Stromspeichertechnik befragen, ob man den nur fluktuierend verfügbaren Strom aus Wind- und Solaranlagen mittels Stromspeicher zu bezahlbaren Kosten glätten kann. Nur bei einem abgesicherten „ja“, wären die Energiewendeziele erreichbar. Leider machen die physikalischen Fakten eine bezahlbare Stromspeicherung in der Größenordnung von 8 TWh, um nur fünf Windflautetage zu überbrücken, nicht möglich.

Helmut Alt

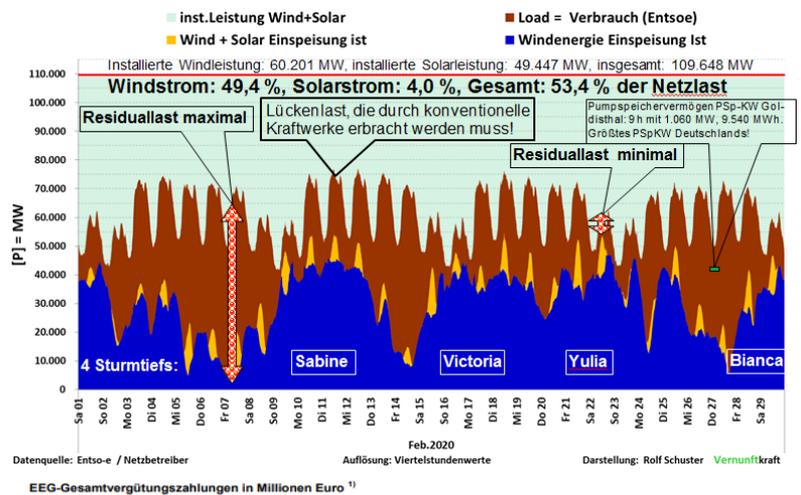
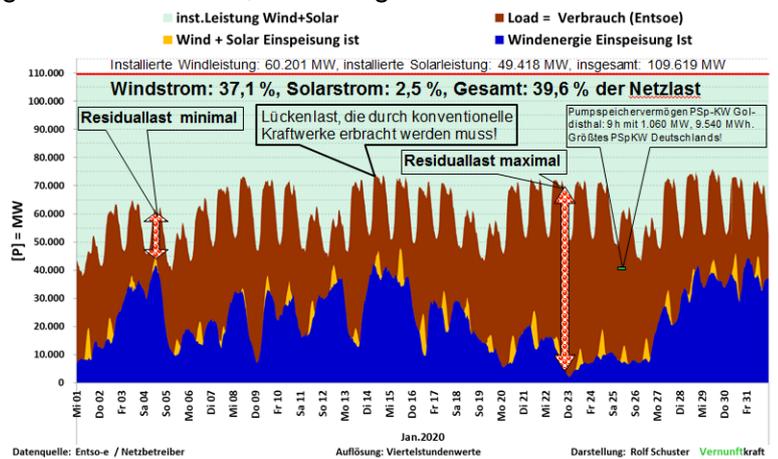
PS:

Selbst im sonnenreichen Januar 2020 war die Solarstromerzeugung fast vernachlässigbar gering, im Vorjahr als Bayern mehrere Wochen unter einer fast 2 m hohen Schneedecke lag, war das noch gravierender der Fall!

Nachts, wenn auch fast 50 % der Leistung am Tage benötigt werden, scheidet die Sonne nie!

Bezahlbare Stromspeicher mit einem Speichervermögen von rd. 8 TWh stehen leider nicht zur Verfügung und es ist aus physikalischen Gründen leider auch nicht zu erwarten, dass solche in denkbare Zeit verfügbar sein werden.

Die vier **Sturmtiefs** im Februar 2020 ergaben bereits mit den vorhandenen Wind- und Solaranlagen eine Lastdeckung von zeitweise fast 80 %, aber am 7., 14., 24. und 27.2. waren es auch nur unter 10%!



EEG-Gesamtvergütungszahlungen in Millionen Euro ¹⁾

Stand: 15. Oktober 2018

in Mio. Euro	Nachträgliche Jahresabrechnung																	Prognose ²⁾		
	2000 ³⁾	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Wasserkraft ⁴⁾	298	442	477	427	338	364	367	418	379	382	421	231	428	513	490	497	561	552	515	560
Deponie-, Klär- und Grubengas ⁴⁾					182	219	196	193	156	143	83	36	52	58	115	101	102	94	93	88
Biomasse	55	140	232	327	508	795	1.337	2.162	2.699	3.700	4.240	4.476	6.265	6.768	7.234	7.688	7.805	7.880	8.000	8.095
Geothermie	0	0	0	0	0	0	0	3	4	6	4	6	19	24	31	44	41	50	58	
Windenergie an Land	515	956	1.435	1.696	2.300	2.441	2.734	3.508	3.561	3.389	3.316	4.165	4.936	4.895	5.423	6.837	6.238	7.998	8.320	8.759
Windenergie auf See										6	26	85	120	155	253	1.502	2.267	3.296	4.286	4.960
Solare Strahlungsenergie	15	39	82	154	283	679	1.177	1.597	2.219	3.157	5.090	7.766	9.202	9.485	10.412	10.848	10.456	10.546	10.758	10.637
Summe	883	1.577	2.226	2.604	3.611	4.498	5.810	7.879	9.016	10.780	13.182	16.763	21.098	21.913	23.980	27.504	27.471	30.406	32.022	33.157
davon Vergütungs- und Prämienzahlungen der Übertragungsnetzbetreiber	883	1.577	2.226	2.604	3.611	4.498	5.810	7.879	9.016	10.780	13.182	16.763	19.118	19.637	21.394	24.248	24.346	26.033	27.000	27.274

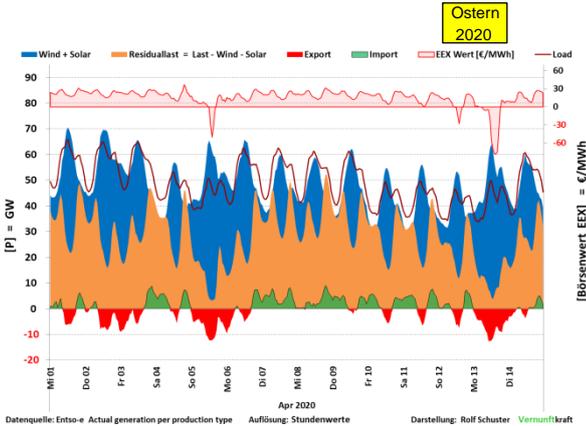
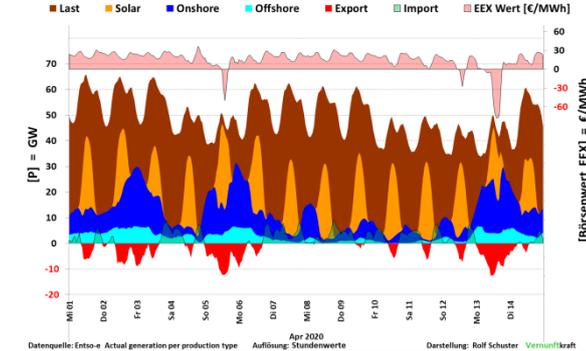
¹⁾ Summe aus Vergütungs- und Prämienzahlungen sowie Einnahmen aus Vermarktung der Strommengen nach § 20 EEG (Marktprämie)
²⁾ Prognose der Übertragungsnetzbetreiber auf Grundlage der Erneuerbare-Energien-Verordnung und auf Basis wissenschaftlicher Gutachten
³⁾ Rundfehler: 01.04.2000 bis 31.12.2000
⁴⁾ Deponie-, Klär- und Grubengas erstmals 2004 gesondert aufgeführt

Quellen: BNetzA 2013, ÜNB 2018a, ÜNB 2018b, ÜNB 2018c und eigene Berechnungen

Die 40 Milliarden € an die Kohleländer zu verteilende Summe schaffen die „Grünen“ in 15 Monaten den Stromverbrauchern abzuhemen. Man muss nur früh genug eine Kugel Eis dafür versprechen.

Herr Reinhard Müller sagt treffsicher:
**„Nur was überzeugt, wird sich
 letztlich durchsetzen“!**

**Ja, dem ist voll zuzustimmen.
 Siehe Ostersonntag und Ostermontag
 2020 tagsüber bis 19 Uhr mit negativem
 Strompreis am Spotmarkt der Leipziger
 Börse bis zu **-78,15 Ct/kWh**:**



**Die Residuallast in denkbarer Zukunft
 durch bezahlbare Stromspeicherung de-
 cken zu können, ist leider eine
 Illusion, nicht mehr oder weniger!
 Stunden negativer Strompreise am
 Spotmarkt in Leipzig:**

Negativstunden an der Strombörse													
Jahr	Jahres- summe	Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2010	12	2		3		2	3						2
2011	15	4	4				2						5
2012	56	19		1	1							2	33
2013	64	5		6		2	20			2	5		24
2014	64	1	3	13	3	10			6				28
2015	126	28	8	14	14	17		3		13		18	11
2016	97	5	14	6		21		2				14	35
2017	146	3	5		16	17		7	8	8	39	1	42
2018	133	44	5	21	3	31				3	6		20
2019	232	34	9	43	16	19	41	2	11	15	4		38
2020	147	3	77	41	26								

**FAZ vom 15.4.2020:
 Der niedrige Strompreis treibt die Kosten**

Shutdown sorgt für Preissturz im Großhandel – und Fehlbetrag auf dem EEG-Konto
 niza. FRANKFURT. Am Ostersonntag um 5 Uhr war es wieder so weit: Sturm böen zogen übers Land, die die tags zuvor noch mageren Windstromerzeugung in die Höhe trieben. Da im Süden Deutschlands zugleich kräftig die Sonne schien und Kohlekraftwerksbetreiber das kurzfristige Hoch- und Runterfahren ihrer Anlagen zu viel Energie kostet, diese aus Versorgungsgründen nicht vom Netz dürfen oder zur gekoppelten Wärmeerzeugung sowieso durchlaufen, traf auf dem Strommarkt viel zu viel Angebot auf viel zu wenig Nachfrage. Der Preis wurde negativ, in der Spitze kostete eine Kilowattstunde Strom an der Leipziger Börse minus 78,15 Cent. Erst um 19 Uhr beruhigte sich die Lage, und der Preis wurde wieder positiv.
 Schon im Februar hatte die Häufung von Stürmen für immer mehr Phasen gesorgt, in denen Strom weniger als 0 Euro kostete und mit Aufschlag ins Ausland verpackt wurde (FAZ, vom 6. März). Allein in den ersten dreieinhalb Monaten dieses Jahres waren es schon 147 Stunden, wie die Bundesnetzagentur der FAZ am Dienstag mitteilte. Damit wird deutlich, dass das Zusammenspiel zwischen unflexiblen Atom- und Kohlekraftwerken und der stark schwankenden Stromerzeugung aus Wind und Sonne in diesem Jahr noch schlechter gelingt als schon im Trend der Vorjahre: 2018 gab es im gesamten Jahr 134 Stunden, 2019 211 Stunden mit negativen Preisen. Die Kosten für diese Ressourcenverschwendung trägt der Verbraucher

über die Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG).
 Sie gleicht die Differenz aus zwischen meist niedrigerem Börsenstrompreis und dem, was Betreibern von EEG-geforderten Anlagen für jede erzeugte Kilowattstunde zugesichert wurde – so dass Letztere kaum Anreiz haben, Stromschwemmen zu vermeiden. Auch die nachträglich vom Gesetzgeber eingeführte „Sechs-Stunden-Regel“ ist weitgehend wirkungslos. Anders als oft behauptet, erhalten nämlich einzig Betreiber von neuem, seit 2016 in Betrieb genommenen Anlagen keine Vergütung mehr, wenn der Börsenstrompreis sechs Stunden in Folge negativ ist. Das bestätigte ein Sprecher der Netzagentur. Im Windbereich sind von dieser Regel nur etwa 20 Prozent (13 Gigawatt) und in der Photovoltaik sogar gerade einmal 10 Prozent (5 Gigawatt) der installierten Leistung betroffen, wie die Berliner Energieberatungsagentur Enervis ermittelt hat.
 In der Corona-Krise sind Stunden mit negativen Preisen aber nur die Spitze des Eisbergs. Auch in der übrigen Zeit kostet Elektrizität an der Börse wegen des wirtschaftlichen Stillstands deutlich weniger: In der ersten Aprilhälfte waren es im Mittel kaum mehr als 17 Cent statt der sonst üblichen 30 bis 40 Cent je Kilowattstunde; der private Mehrverbrauch etwa durch Homeoffice gleicht den Wegfall von Großverbrauchern wie der Industrie nicht aus, die in Deutschland fast doppelt so viel Strom nachfragt wie die Haushalte. Doch der Verbraucher hat davon nichts, im Ge-

Expertenherrschaft?

FAZ vom 15.4.20 Von Reinhard Müller

Deutschlands „Top-Virologen“ ist der Rummel selbst nicht mehr ganz geheuer. Sie, die täglich die Corona-Welt erklären, haben schon zumindest einen Teilerfolg, in der sie sich freilich bisher auch gern gesonnt haben. Es spricht aber sowohl für den Präsidenten des Robert-Koch-Instituts als auch für andere Fachleute, dass sie immer darauf hingewiesen haben, dass nicht sie die Entscheidungen über Schritte in der Corona-Krise fällen, sondern dass dies die Aufgabe der Politiker sei.

In der Tat: So sollte es sein. So muss es sein. Das geht aber in der Außen-darstellung wie in öffentlicher Expertenverehrung leicht unter. Auch herausragender und eindringlichster fachlicher Rat bleibt fachlicher Rat. Denn der Fachmann kann und soll nur die Fragen seines Fachgebiets beantworten. Auch vor Gericht trägt der Sachverständige seine Einschätzung vor, aber die Entscheidung über die Schuld eines Angeklagten muss der Richter nach Recht und Gesetz selbst fällen. Auch Rechtsberater der Streitkräfte geben keinen Befehl zum Angriff. Wohl aber muss sich ein Befehlshaber unter Umständen rechtfertigen, wenn er deren Rat nicht folgt.

Politische Entscheidungen, die das ganze Land betreffen und in die Freiheitsrechte jedes Bürgers eingreifen, kann nur der fällen, der dazu berufen ist. Das heißt in der Demokratie: der, der gewählt wurde, um diese Verantwortung zu übernehmen. Er kann es deshalb nicht unbedingt besser als andere, aber er ist dazu legitimiert.

Der Fachmann dagegen ist es nicht, auch eine Ansammlung verschiedener Wissenschaftler in einer Akademie nicht. Selbst das Robert-Koch-Institut ist kein politischer Entscheidungsträger, auch wenn es eine gesetzlich verankerte, starke Stellung hat. Es ist die nationale Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten. Es forscht und berät. Aber im Corona-Fall geht es nicht um eine Impfeempfehlung. Die Auswirkungen eines Shutdowns und seines schrittweisen Endes auf die Eindämmung des Virus mögen Pandemie-Fachleute abschätzen. Die Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft sind ihre Sache nicht. Dazu bedarf es anderer Fachleute, auch anderer Mediziner, die etwa die Konsequenzen einer Isolation nicht für die Ausbreitung einer Seuche, sondern für die isolierten Personen beurteilen müssen. Bis hinein in die Krise gibt es schließlich eine Konkurrenz der Fachrichtungen, die in der Corona-Krise besonders hervortreten und auf welche Operationen durchzuführen?

Das Bündeln und Auswerten verschiedener Expertenmeinungen daraufhin Entscheidungen von nationaler Tragweite zu fällen – dürfen nur die dafür gewählten Re-

gen in Bund und Ländern. Und da mitunter auch Kriegsrhetorik bemüht wird: Sogar im Krieg haben in einer Demokratie nicht die Militärs das Sagen, sondern die Politik. Wäre John F. Kennedy dem Rat mancher hochkarätiger militärischer Fachleute gefolgt, wäre womöglich wegen der Kuba-Krise 1962 ein Atomkrieg ausgebrochen. Aber der Präsident folgte anderem Rat.

Externer fachlicher Rat ist unabdingbar. Aber es wäre kein fachlicher Rat, wenn es nur eine Ansicht gäbe. Bundeskanzlerin Merkel wird bis heute vorgeworfen, das sie ihre Energie wende zu wenig auf fachlichen Rat stütze – dabei tut sie das durchaus; nur ist es in den Augen mancher eben der falsche Rat. Und in der Finanzkri-

Nicht Wissenschaftler sind zu Entscheidungen berufen, sondern dazu legitimierte Politiker.

se zweifelte die Kanzlerin öffentlich am Sachverstand von Ökonomen.

Und es stimmt ja: Nicht nur in der Jurisprudenz gibt es mehrere Ansichten über die bestmögliche Lösung eines bestimmten Problems. Und öffentliche Stellungnahmen von Wissenschaftlern sind ja nicht immer nur rein fachlicher Art, sondern auch menschlicher Natur, also von Profilierungssucht, Neid oder Geld getrieben, manchmal auch angefeuert von PR-Agenturen. Deshalb gibt es „die“ wissenschaftliche Wahrheit auch in der Corona-Krise nicht. Die Vielfalt und teilweise Undurchschaubarkeit der Einschätzungen sind ein guter Grund, sich auf institutionalisierten Sachverständigen zu berufen – aber keiner, um komplexe politische Entscheidungen zu delegieren.

Die Politik kann sich ihrem Primat auch nicht durch Berufung auf eine Maxime namens „Gesundheit geht vor“ entziehen. Denn diese gilt so auch sonst nicht generell: nicht auf den Autobahnen, nicht beim privaten Waffenbesitz und nicht für Rauschmittel. Nun geht es bei einer sich ausbreitenden Seuche nicht um eigenverantwortliche Selbstgefährdungen, die auch andere gefährden können, sondern um die Volksgesundheit und eine mögliche Überlastung des Gesundheitssystems.

BRIEFE AN DIE HERAUSGEBER

FAZ vom 28.4.2020
Guter oder falscher Rat

Zu „Expertenherrschaft“ (FAZ vom 15. April): Reinhard Müller ist für seinen klugen Kommentar über die Entscheidungsverantwortung unserer demokratisch gewählten Politiker sehr zu danken. Zu dieser exklusiven Verantwortung gehört, wie Müller treffsicher betont, auch das Erkunden des jeweiligen Fachwissens als Basis für die treffende Entscheidung. Er verdeutlicht dies anhand der von John F. Kennedy bei der Kuba-Krise 1962 damals zu treffenden Entscheidung ebenso wie anhand der von unserer Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgegebene Energiegewende, wobei sie tragischerweise nach der Überzeugung vieler fachlich ausgewiesener Persönlichkeiten, angefangen von dem renommierten Ökonomen Professor Sinn bis hin zu vielen Ingenieuren der Versorgungswirtschaft, den „falschen“ Rat von Wissenschaftlern regierungsnaher Institutionen angenommen hat.
 Es ist nämlich nie zielführend, die Frösche zu befragen, ob das Trockenlegen des Teiches machbar ist. Ebenso sollte man zum Beispiel nicht Experten der Stromspeichertechnik befragen, ob man den fluktuierend verfügbaren Strom aus Wind- und Solaranlagen mittels Stromspeicher zu bezahlbaren Kosten glätten kann. Nur bei einem abgesicherten „Ja“ wären die Energiewendziele erreichbar.
 PROFESSOR DR. HELMUT ALT, AACHEN